

# Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 82. 1800.

## Cirkularverordnung.

Dem Triumani Rosoglio & Fabrikanten Andreas Borri ist eine gleiche Begünstigung, wie es die übrigen privilegierten Rosoglio-Fabrikanten der österreichischen freyen Seehäfen genießen, in der Erfahre seiner Erzeugnissen in die k. k. deutschen, und hungarischen Erstaaten höchsten Ortes gestattet worden.

So wie hieron die k. Hungarische Hofkammer von ihrer hohen Hofgehörde in der Absicht, die betreffenden Aemter dahin anzuweisen bereits verständigt worden ist, daß die Borritischen Liqueurs nur mit für die freyen Seehäfen bestimmten far smässigen & kr. pr. Maß gegen jedesmalige Beibringung seiner Altestate, und Fabrikzeichen belegt werden sollen: so eben wird gemäß hohen Hofkammerdecrets vom 2. des v. Empf. den 3. d. M. diese höchste Begünstigung zur allgemeinen Wissenschaft, besonders aber zur Nachricht des Handelstan- des hiermit kund gemacht. Laibach den 8. Okt. 1800.

---

Im Ständischen Theater ist die Loge Neo. I. zu ebener Erde nächst dem Orchester, Tag- oder Monatweis zu verlassen, die Herren Liebhaber belieben sich bey dem Herrn Theater Inspektor des Weiteren zu erkundigen.

---

Den 13. dieses und folgenden Tagen werden die Verlasszachen des Jakob Anzel, gewesten Pfarrers zu Podseml unter Mödling in dem dortselbstigen Pfarrhause zu den Amisstunden öffentlich versteigert, und alle Kauflustige vorgeladen werden.

Laibach den 3. Okt. 1800.

## Liquidation alter Säcke.

---

Am 15. Okt. d. J. Vormittag um 10 Uhr werden im hiesigen k. k. Verpflegsmagazin einige alte undbrauchbare Säcke an den Wreist-

Biethenden gegen soaleiche baare Bezahlung versteigerunz sweis hindau  
gegeben werden, wozu die Kaufleutigen hierzu eingeladen werden.

Laibach den 6. Okt. 1800.

### K u r r e n d e.

Seine Majestät haben in Erwägung, daß die inländischen Mineral-Wässer im Auslande schon hinlänglich bekannt worden sind, und einen ausgebreiteten Absatz wirklich erreicht haben, gnädigst zu entschließen geruhet, daß die auf die Ausfuhr vom 10. O. Bouzeilen, oder Krüge inländischer Gesundheitswässer im Jahre 1783. höchsten Orts festgesetzte Prime von 3. duggl. vom 1. Jänner 1801. anzufangen, gänzlich aufgehoben werden solle.

Diese höchste Entschließung wird nun aus dem unterm 30. v. M. eingelangten hohen Hoffammerdekrete vom 16. ejusdem zur allgemeinen Wissenschaft, und Nachachtung kund gemacht.

Laibach den 4. Oktober 1800.

### K u r r e n d e.

Womit die im Jahre 1779 publizirte allerhöchste Anordnung wegen der falschen Werber, und Soldaten-Debaucheurs republizirt wird.

Laut eines eingelangten Hofkanzleydekrets vom 18ten des abgewichenen Monats September 1800 haben Se. k. k. Majestät zu befehlen geruhet, daß die im Jahr 1779 publicirte allerhöchste Anordnung wegen der falschen Werber, und Soldaten-Debaucheurs gegenwärtig republizirt werden solle, welchem nach das Militare, besonders jenes, so an den Gränzen liegt, das Neuerste anzuwenden hat, um den Unwesen der Soldaten-Versöhrung, falschen Werbung, und Debauchirung vorzukommen, und die darin verwickelten Missethäter zu entdecken, und in Verhaft zu bringen; massen für diesen Fall, wenn ein dergleichen Rädelsführer oder falscher Werber von was immer für einer Jurisdiktion, ausfindig gemacht wird, derselbe nach der Überweisung des Verbrechens standrechtmässig vom nächsten Regimente behandelt, und auf der Gränze an einer Hauptstrasse allen zum Beispiel, und Abscheu, mit dem Strange hingerichtet, demjenigen aber, der einen solchen Versöhrer entdeckt, und handfest macht, eine Belohnung von 100 Dukaten abgereicht werden solle. L.

Da wegen Republizierung dieser allerhöchsten Anordnung die Aufträge an die Generalkommandi der Armee, und der Länder inclusive der Gränzen, durch den k. k. Hofkriegsrath bereits erlassen worden sind; so werden alle Civilobrigkeiten, und Individuen hiemit aufgesodert, ihrer Schuldigkeit gemäß, zur Entdeckung deren Peute, nach Kräften, das ihrige beizutragen, und dem Militari diesfalls auf allen Wegen an die Hand zu geben.

Laibach den 1ten Oktober 1800.

---

Von dem Ortsgerichte des Herzogthums Gottsche wird hiemit allen jenen, die auf den Verlaß des verstorbenen Eisenzopf hiesigen Unterthans, und Früchtenhändlers aus dem Dörfe Krapfensfeld geäußerte Forderungen zu stellen haben, bedeutet, daß sie solche den 17. Okt. 1. J. Vormittag um 9 Uhr in diesortiger Amtskanzley so gewiß anmelden, und rechtsgültig Darthun sollen, widrigen ohne weiters allbier zur Abhandlung geschritten, und der Verlaß den Erben eingantwortet werden wird.

Herzogthum Gottsche den 5. Sept. 1800.

---

Von dem k. k. Landrechte in Krain wird denjenigen, welche auf die Verlassenschaft der Frau Juliana Gräfin v. Barbo eine Forderung zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß selbe den 23. k. M. Oktob. fruhe um 9 Uhr vor diesem Landrechte erscheinen, und ihre Forderungen so gewiß gehörig anmelden sollen, als widrigen diese Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und der Verlaß den Erben eingantwortet werden würde.

Laibach den 26. Sept. 1800.

---

Von dem k. k. Landrechte im Herzogthum Krain wird hiemst zur Anmeldung der Hubert Graf v. Barbischen Verlaß Ansprüche die Tagsahung auf den 21. Oktob. d. J. um 9 Uhr fruhe vor dieser Abhandlungs-Instanz anberaumet, wozu alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsstutze etwas gegen diesen Verlaß aussprechen, sich an dem obbestimmten Tage so gewiß melden, und ihre allfälligen Forderungen richtig stellen sollen, als in widrigen der Verlaß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden gehörig abgehantelt, und dem erklärten Erben eingantwortet werden würde.

Laibach den 25. Septemb. 1800.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 8. Okt. 1800.

				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Wizen ein halber Wiener Mezen	=	=	=	2	43	2	34	2	33
Kukuruz	=	=	=	Detto	=	=	=	=	=
Korn	=	=	=	Detto	=	=	=	2	16
Gersten	=	=	=	Detto	=	=	=	1	47
Hirsch	=	=	=	Detto	=	=	=	2	16
Haiden	=	=	=	Detto	=	=	=	2	4
Haber	=	=	=	Detto	=	=	=	1	18

Magistrat Laibach den 8. Okt. 1800.

Anton Paresh, Raitoffizier.

Hauptstadt Laibacherische Brodtariffe.

Für das Monat Oktober 1800.

	Muß wagen		
	Preß	L.	D.
Die Mundsemmel	1 $\frac{1}{2}$	—	3 $\frac{2}{4}$
Die ord. detto	1 $\frac{1}{2}$	—	5 $\frac{1}{2}$
1 Laib Weizen Brodes	1 $\frac{1}{2}$	1	10 $\frac{1}{2}$
1 Laib. )	6	—	28 $\frac{1}{3}$
1 detto ) Gorschitschentaig. Brodverbachen	1 $\frac{1}{2}$	1	24 $\frac{2}{3}$
1 detto )	18	2	21 $\frac{1}{3}$
1 detto ) Nachmeltaig. Brodverbachen	10	1	22 $\frac{1}{3}$
1 detto )	5	—	27 $\frac{1}{3}$

Laibach den 1. Okt. 1800.

Obituenverzeichniss.

- Den 7. Okt. Maria Mayerin, Tagl. Wittib, alt 25 Jahr, bey den Barmherzig.  
 — 8. Hr. Franz Preiffer, K. K. Beamter, alt 69 Jahr, detto. detto.  
 — 9. Gertraut Seringin, ledig, alt 76 Jahr, in der Krenngasse Nr. 10.  
 — 10. Martin Terbin Zimmerm. S., alt 1 Jahr, in St. Petersvorst. N. 42.